

## SONDERMELDUNG

### Einseitige Gaspreiserhöhungen könnten anfechtbar sein - ANRE sanktioniert Versorger

Nach mehreren Beschwerden von Endkunden, die von Gasversorgern Mitteilungen über die einseitige Erhöhung des Erdgaspreises erhalten hatten hat ANRE Kontrollmaßnahmen eingeleitet, um die Beachtung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Vertrags- und Preistransparenz zu überprüfen.

Nach diesen Kontrollen wurden Erdgasversorger mit Bußgeldern in Höhe von insgesamt 2.690.000 RON sanktioniert.

Insbesondere kritisierte die Behörde, dass die Versorger in den offiziell veröffentlichten Festpreisangeboten, die für einen bestimmten Zeitraum (6-12 Kalendermonate) gültig sind, nicht erwähnen, sich während dieses Zeitraums Preisänderungen vorzubehalten. Durch die Mitteilung der einseitigen Änderung des Vertragspreises haben sie die gesetzliche Verpflichtung zur transparenten Bereitstellung dieser Informationen missachtet.

ANRE hat diese Versorger aufgefordert, alle Endkunden, die kommerzielle Angebote mit einem Festpreis angenommen haben, darauf hinzuweisen, dass sie **den Erdgaspreis gemäß dem Angebot während der gesamten Laufzeit beibehalten** und, falls erforderlich, die Gaslieferverträge wieder an das ursprüngliche kommerzielle Festpreisangebot anpassen.

Damit sind solche Preiserhöhungen u.U. nicht gesetzeskonform, sodass Gasverbraucher berechtigt wären, sie abzulehnen bzw. Beschwerden bei ANRE einzureichen. Dies gilt insbesondere für Großverbraucher (i.e. Unternehmen aus der Industrie), die derzeit aufgrund gestiegener Energiepreise unter erheblichem Druck stehen.

Auch wenn die erwähnte Untersuchung in Bezug auf die Gasversorgung stattfand, gelten die gleichen Transparenzregeln grundsätzlich auch für die Stromversorgung.

Auch im Bereich der Stromversorgung haben bereits mehrere Endverbraucher Meldungen über einseitige Vertragspreiserhöhungen erhalten, die sich entweder auf unerwartete

Veränderungen im nationalen und internationalen Kontext der Strommärkte oder auf die Volatilität der Preise am nationalen *Day-Ahead*-Markt berufen. Auch in diesem Zusammenhang sind ANRE-Untersuchungen zu erwarten.

Um die Rechte des Endverbrauchers einschätzen zu können, müssen vor der Annahme von angekündigten Preiserhöhungen folgende Aspekte sorgfältig analysiert werden: (i) die vorvertragliche Korrespondenz zwischen Endverbraucher und Versorger; (ii) den Inhalt des Erstangebots, (iii) den Zeitraum, für den der Versorger den Festpreis unabhängig von der Vertragslaufzeit garantiert hatte, da sich diese beiden Elemente jeweils unterscheiden können, (iv) den anwendbaren Liefervertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Versorgers.

In diesen besonderen Zeiten angespannter nationaler und internationaler Strom- und Gasmärkte ist den o.g. Parametern besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Vertragliche Regelungen sollten vor der Annahme sorgfältig geprüft und verhandelt werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Das STALFORT Legal. Tax. Audit. - Team

#### Kontakt und weitere Informationen:



#### **STALFORT Legal. Tax. Audit.**

Bukarest – Bistrița – Sibiu

#### **Büro Bukarest:**

T.: +40 – 21 – 301 03 53

F: +40 – 21 – 315 78 36

M: [bukarest@stalfort.ro](mailto:bukarest@stalfort.ro)

[www.stalfort.ro](http://www.stalfort.ro)